

## Merkblatt – „Der Kaufvertrag“ – Teil 1

Begriff	Kurzerklärung
Phasen des Kaufvertrags	Anfrage, Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferung und Rechnung, Bezahlung
Pflichten von Verkäufer und Käufer	VK: zeitgerechte, fehlerfreie Lieferung u. fehlerfreie Rechnung K: Abnahme der Ware, Bezahlung
Formen des Abschlusses	schriftlich, mündlich, elektronisch, durch schlüssige Handlung
<b>Voraussetzungen, damit ein Kaufvertrag zustande kommt</b>	
Geschäftsfähigkeit	unterschiedlich je nach Alter, volle Geschäftsfähigkeit ab 18
Erlaubtheit	Geschäft darf nicht illegal sein
Freiwilligkeit	Kaufvertrag muss ohne Zwang und Druck zustande kommen
Möglichkeit	Geschäft muss möglich sein
<b>Rechtliche Grundlagen (Gesetze), die gelten</b>	
zwischen Privaten (C2C)	ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch)
zw. UN und Privaten (B2C)	ABGB, KSchG (Konsumentenschutzgesetz)
zwischen Unternehmen (B2B)	ABGB, UGB (Unternehmensgesetzbuch)
<b>Bestandteile des Kaufvertrags</b>	
gesetzliche Bestandteile	Warenart (Qualität), Preis, Menge (Quantität), VK, Käufer
kaufmänn. Bestandteile	Liefer- und Zahlungsbedingungen
weitere Bestandteile	AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen), Verpackung
Qualitätsfestlegung für die Warenart	Beschreibung, Besichtigung, Abbildung, Marken, Muster, Proben, Typen, Normen, Handelsklassen
<b>Preisnachlässe</b>	
Rabatt	Preisnachlass, der aus unterschiedlichen Gründen gewährt werden kann: z.B. als Mengen-, Mängel-, Treue- oder Einführungsrabatt
Skonto	Preisnachlass, der gewährt wird, weil innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt wird. [zahlbar innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto, 30 Tage netto]
<b>Lieferbedingungen (regeln, wann und wo geliefert wird)</b>	
Liefertermin (Erfüllungszeit)	gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) – sofort ( <b>prompt</b> ) zu einem späteren, vereinbarten Zeitpunkt – <b>Termingeschäft</b> zu einem fix vereinbarten Zeitpunkt - <b>Fixgeschäft</b>
Lieferort (Erfüllungsort der Lieferung)	Jener Ort, an dem eine Ware an den Käufer übergeben wird (Eigentumsübergang). Gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) – die Niederlassung des Verkäufers
Transportkosten / Risiko für die Ware	Geht gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) am Lieferort vom Verkäufer auf den Käufer über
Lieferklausel (Incoterms)	International gültige Vereinbarungen, die den Kosten- und Risikoübergang regeln
Einpunktklausel	Kosten und Risiko gehen an einem Ort vom VK auf K über, z.B. ab Werk, frei Haus, frei... Ort – siehe Buch S 75
Zweipunktklausel	Kosten und Risiko gehen an verschiedenen Orten vom VK auf K über (z.B. frachtfrei)

Quelle: [www.hak-vk.at](http://www.hak-vk.at)